

N i e d e r s c h r i f t

(StR/002/2018)

über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 22.02.2018, 16:00 - 21:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen: 16:15 – 16:30 Uhr und 19:25 – 19:45 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Bernhard Gerkens | |
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Veranstaltungen März, April und Mai 2018 | 13-2/231/2018
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/232/2018
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Änderung im Stadtteilbeirat Alterlangen - Wechsel der
Betreuungsstadträte der Grünen Liste zum 01. März 2018 bis 30. April
2020 | 13-2/229/2018
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Straßenausbaubeiträge: Aktuelles Vorgehen der Stadt | 13/235/2018
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht | 113/050/2018
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Funktionstausch im Stadtteilbeirat Alterlangen;
Wechsel von Herrn Peter Krauß und Herrn Dr. Martin Hofer | 13/232/2018
Beschluss |
| 12. | Änderung der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat | 13-2/216/2018
Beschluss |
| 13. | Vorhabenliste - Überblick Planungen und Vorhaben | 13/233/2018 |

		Kenntnisnahme
14.	Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion 12/2018 zum Stadtrat am 22. Februar 2018; hier: Planungen und Bürgerbeteiligung für das Stadtteilhaus West unverzüglich weiterführen	41/078/2018 Beschluss
15.	Freizeitanlage Wöhrmühle: Schaffung eines Uferzugangs zur Regnitz	41/079/2018 Beschluss
16.	Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	EB77/025/2018 Beschluss
17.	Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung	30/074/2018 Beschluss
18.	Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen	30/075/2018 Beschluss
19.	Standortkonzept für Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen der Stadt Erlangen	334/021/2018 Beschluss
20.	Eintrittspreise des Stadtmuseums Erlangen	46/033/2017/1 Beschluss
21.	Neue Räume für das "Grüne Sofa"	V/039/2018 Beschluss
22.	Gewerbegebiet Geisberg; Fraktionsantrag 229/2015 der FWG	611/213/2017/1 Beschluss
22.1.	Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater - Antrag der erlanger linke 028/2017	44/040/2017 Beschluss
	TISCHAUFLAGE	
22.2.	Antrag der CSU-Fraktion Nr. 25/2018 zum Stadtrat am 22. Februar 2018; hier: neue Traumafolgestation der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums - Stellungnahme der Stadtverwaltung	025/2018/CSU-A/005
23.	Dringlichkeitsanträge zu Baumfällungen und Baumschutz in Erlangen	
23.1.	Bürgerfragestunde gemäß §37 der Geschäftsordnung "Baumfällungen in der Rathenau"	
23.2.	Baumfällungen und Baumschutz in Erlangen: Darstellung des Genehmigungs- und Umsetzungsverfahrens bei den Baumfällungen in der Rathenau sowie weitere Darstellungen und Aspekte; ÖDP-Dringlichkeitsantrag 022/2018	VI/135/2018 Beschluss
23.3.	Sofortiger Stopp der Baumfällungen in der Rathenau; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 024/2018 vom 11.02.2018	31/181/2018 Beschluss

24. Anfragen

TOP 8

Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Bernhard Gerkens

Protokollvermerk:

Das neue Stadtratsmitglied Herr Bernhard Gerkens wird gemäß Art. 31 Absatz 4 der Bayerischen Gemeindeordnung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik vereidigt.

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass heute die Ampelanlage an der Kreuzung Am Europakanal/Dorfstr. ausgefallen ist. Die Störung wird momentan behoben, wird allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen, da Ersatzteile besorgt werden müssen. Der Verkehr wurde auf eine Fahrspur reduziert und die Polizei sichert die Kreuzung ab.
2. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth weist darauf hin, dass das Kunstpalais, das Kunstmuseum und das Stadtmuseum aufgrund der langen Vorlaufzeit in der aktuellen Ausgabe der Museumszeitung noch nicht vertreten sind. In der nächsten Ausgabe werden die genannten Einrichtungen aber erscheinen.
3. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth lädt zur Teilnahme an der Veranstaltung „9. Erlanger Kulturdialoge“ am 17.03.2018 ein. Thema ist der öffentliche Raum als Kunst- und Kulturraum.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.1

13-2/231/2018

Veranstaltungen März, April und Mai 2018

Sachbericht:

März

Do.,	01.03.	20:00 Uhr	BÜV Alterlangen
So.,	04.03.	11:30 Uhr	Festveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim
Do.,	08.03.	17:00 Uhr	Eröffnung 100 Jahre Frauenwahlrecht, Hugenottenplatz (bei schlechtem Wetter in der Hugenottenkirche)
Fr.,	09.03.	09:00 Uhr	Berufsinformationstag, Wirtschaftsschule Röthelheimpark

		14:00 Uhr	Demkmalprämierung Bezirk Mittelfranken, Kreuz + Quer
Sa.,	10.03.	09:15 Uhr	Eröffnung 4. Erlanger Betreuertage, Haus der Kirche am Bohlenplatz
		10:00 Uhr	Großveranstaltung Landesverband bayerischer Kleingärtner, Hallerhof Buckenhof
Mo.,	12.03.		Auftakt Wochen gegen Rassismus (in Planung)
Mi.,	14.03.	11:00 Uhr	Jahresempfang Seniorenbeirat, Ratssaal
Do.,	15.03.	17:00 Uhr	16. Forum VEP, Kreuz + Quer
So.,	18.03.	11:30 Uhr	Enthüllung Stadtplanungstafel, Maximiliansplatz

April

Do.,	19.04.	20:00 Uhr	BÜV Bruck
Fr.,	20.04.	14:00 Uhr	Begrüßung der 3. Inklusionskonferenz, Rathaus 1. OG
Di.,	24.04.	13:00 Uhr	Auftakt „Mit dem Rad zur Arbeit“, Ort noch nicht bekannt
Mi.,	25.04.	14:30 Uhr	Baumpflanzaktion zum Tag des Baumes, EB77

Mai

Fr.,	04.05.	14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
Sa.,	05.05.	11:00 Uhr	6. Erlanger Benefizlauf Lions-Club, Martin-Luther-King-Weg
Mo.,	07.05.	14:00 Uhr	Spatenstich KuBiC Frankenhof
		19:00 Uhr	Auftaktveranstaltung Klassik am See, Kreuz + Quer
Do.,	17.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 263. Erlanger Bergkirchweih

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Cumiana

06.04. - 08.04.	Gedenkveranstaltung Massaker in Cumiana
-----------------	---

Eskilstuna

26.04. - 29.04.	Tanz- und Musikerduo Jenny Franke und Per Runberg beim 11. Erlanger Tanz- und Folkfest
-----------------	--

Rennes

14.03. - 18.03.	Einladung zu InOut- Digital Mobility Solutions in Rennes
März	Prix Polar mit Schriftstellerin aus Rennes/Umgebung in Erlangen und Umgebung
26.04. - 29.04.	Beat Bouet Trio aus Rennes beim Erlanger Tanz- und Folkfest
25.05. - 26.05.	Labo Europe – Marathon Créatif

San Carlos

Mitte Januar bis September	Ausbildung von Ruth Molina (Benavides) als Coach und Rettungssanitäter beim ASB in Erlangen
Februar/März	Musikprojekt der Band XIMENA in San Carlos
28.04.	Benefizkonzert für FUMSAMI in der Neustädter Kirche Erlangen

Shenzhen

24.03. - ca. 20.03.	Studentenexkursion der ETG Kurschluss e.V., u. a., nach Shenzhen
25.05. - 30.05.	Comic-Zeichner-Seminar mit Teilnehmer aus Shenzhen in Erlangen
31.05. - 03.06.	Undergroundcomic in Shenzhen beim Internationalen Comic-Salon in Erlangen

Wladimir

15.02. - 15.03.	Landwirtschaft - Kontakte zu Landmaschinenherstellern - in Erlangen
13.03. - 19.03.	Kultur - Photoklub Wladimir zu Austausch bei EFA (Wladimir Fedin und Sveta) in Erlangen
13.03. - 20.03.	Kultur – Musiker (Schewljakow und Starowerow) in Erlangen
16.03.	Russisch-Symposium – IFA in Zusammenarbeit mit Universität Wladimir – in Erlangen
18.03.	Jubiläumskonzert im Redoutensaal mit Dorian Keilhack und u. a. Musikern aus Wladimir in Erlangen
25.04. - 30.04.	Kultur – Trio bei Tanz- und Folklorefest, Tanzhaus – in Erlangen
27.04. - 29.04.	Gastronomie – Austausch Schindlerhof – Slobada – in Wladimir
20.05. - 31.05.	Hochschulkontakte – Maria Mateusch, FAU, an Staatlicher Universität in Wladimir

Sonstige Internationale Beziehungen

27.02. - 01.03.	Teilnahme an der Matching-Konferenz Libanon der SKEW/Engagement Global in München
01.03. - 04.03.	Besuch einer Delegation aus Bkeftine in Erlangen
11.05. - 18.05.	Schüleraustausch Lublin/Polen – Realschule am Europakanal Begrüßung im Rathaus am 15.05.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

13-2/232/2018

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

13-2/229/2018

Änderung im Stadtteilbeirat Alterlangen - Wechsel der Betreuungstadträte der Grünen Liste zum 01. März 2018 bis 30. April 2020

Sachbericht:

Von den Fraktionen des Stadtrates sind Stadratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Stadtteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Stadtteilbeiräte eingeladen. Die Betreuungstadträte sowie die im jeweiligen Stadtteilbeirat wohnenden Stadratsmitglieder haben in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte beratende Funktion.

Als neuer Betreuungstadtrat für die Grüne Liste im Stadtteilbeirat Alterlangen wird mit Wirkung zum 01. März 2018 Herr Wolfgang Winkler (für die bisherige Betreuungstadträtin Julia Bailey) benannt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

13/235/2018

Straßenausbaubeiträge: Aktuelles Vorgehen der Stadt

Sachbericht:

Mitte Januar 2018 wurde angekündigt, dass die Straßenausbaubeiträge in Bayern abgeschafft werden sollen. Bei der Stadtverwaltung häufen sich seitdem Nachfragen zum Thema.

Die Stadtverwaltung verschickt derzeit keine Gebührenbescheide mehr. Darüber, wie die künftige verbindliche Regelung aussehen wird, liegen noch keine abschließenden Informationen vor. Das Gesetzgebungsverfahren steht noch am Anfang. Die anstehenden Investitionsprojekte werden von der Verwaltung fortgeführt, wobei auf etwaigen Informationsveranstaltungen zu Maßnahmen derzeit keine Informationen über das künftige Verfahren der Kostenbeteiligung gegeben werden können.

Straßenausbaubeiträge können erst dann erhoben werden, wenn eine Maßnahme vollständig abgeschlossen ist. Dies bezieht zum Beispiel Grünpflanzung und Straßenbeleuchtung mit ein. Aus den Jahren 2003 bis 2015 sind daher geleistete Straßenbauinvestitionen in Höhe von ca. 8,5 Millionen Euro noch nicht abgerechnet und aus diesen Maßnahmen stehen noch ca. zwei Millionen Euro Straßenausbaubeiträge aus.

In den Jahren 2017 bis 2021 sind Investitionen in Höhe von 13,5 Millionen Euro vorgesehen. Die Verwaltung war bisher davon ausgegangen, dass sich davon 4,4 Millionen Euro aus Straßenausbaubeiträgen finanzieren.

Aus Sicht der Stadt Erlangen ist die baldige Herstellung eines rechtssicheren Rahmens für kommunales Handeln im Bereich der Finanzierung von Straßenbauinvestitionen dringend erforderlich. Dies gilt für noch nicht vollständig abgeschlossene Maßnahmen ebenso wie für die in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

113/050/2018

Masterplan Personalmanagement - Sachstandsbericht

Sachbericht:

Der Masterplan Personalmanagement mit der Priorisierung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern wurde im Stadtrat am 08.12.2016 (113/027/2016) beschlossen.

Der Stadtrat soll jährlich über den Sachstand informiert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es werden folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse bekannt gegeben:

1. Herr Stefan Kindler und Herr Thomas Knöchel werden als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wiederberufen.
2. Herr Mathias Schenkl wird als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte erstberufen.
Herr Fabian Albrecht wird als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte abberufen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

13/232/2018

**Funktionstausch im Stadtteilbeirat Alterlangen;
Wechsel von Herrn Peter Krauß und Herrn Dr. Martin Hofer**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Peter Krauß wurde mit Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 26.10.2017 zum ordentlichen Mitglied und Herr Dr. Martin Hofer zum Ersatzmitglied bestimmt.

Aus privaten zeitlichen Gründen sowie im beidseitigen Einvernehmen tauschen Herr Dr. Hofer (bisher Ersatzmitglied) und Herr Krauß (bisher ordentliches Mitglied) ab dem 01.03.2018 die Funktionen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erste öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen findet statt am 19.02.2018 um 19:30 Uhr. Der Sitzungsort ist derzeit noch nicht bekannt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Herr Dr. Martin Hofer gehört ab dem 01.03.2018 als reguläres Mitglied und Herr Peter Krauß ab dem 01.03.2018 als Ersatzmitglied dem Stadtteilbeirat Alterlangen, innerhalb des Vorschlages der FDP-Fraktion, an.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 12

13-2/216/2018

Änderung der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung (Art. 45 GO). Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung anlässlich der Einführung von Mandatos wird die Gelegenheit genutzt, weitere kleinere Änderungen zu beschließen.

1. Die Entscheidungen über Widersprüche städtischer Mitarbeiter in Wohnungsfürsorgemittelangelegenheiten sind sowohl in § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat (GeschO) wie auch in Anlage 1 zur GeschO genannt. Es wird mit einer Änderung Klarheit geschaffen.
2. In § 4 Nr. 10 GeschO (neu) wird von der Rechtsabteilung gesprochen. Hier erfolgt eine Berichtigung.
3. Mit § 8 Abs. 3 GeschO wird die Personalreferentin oder der Personalreferent als ständige Vertretung des Oberbürgermeisters für personalvertretungsrechtliche Angelegenheit benannt. Der Oberbürgermeister ist als Dienstvorgesetzter (Art. 43 Abs. 3 GO) für personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten zuständig. Eine Delegation von Aufgaben des Oberbürgermeisters erfolgt grundsätzlich nicht durch die Geschäftsordnung des Stadtrates. Eine Bevollmächtigung der Leitung des Personalreferates mit der ständigen Vertretung erfolgt daher nicht durch die Geschäftsordnung für den Stadtrat, sondern wird durch den Oberbürgermeister selbst verfügt.
4. Durch die Einführung von „Mandatos“ ist es erforderlich, § 27 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat anzupassen, sodass es möglich ist, die teilnehmenden Stadtratsmitglieder elektronisch zu den Sitzungen einzuladen. Mit der Beschlussfassung erfolgt auch die Umsetzung des Wegfalls der gedruckten Sitzungsunterlagen für die teilnehmenden Stadtratsmitglieder ab 01.03.2018.
5. Anlage 1 wird zur Klarstellung und aus rechtlichen Gründen geändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. § 4 Nummer 9 wird gestrichen, die Widersprüche städtischer Mitarbeiter in Wohnungsfürsorgemittelangelegenheiten sind nach Anlage 1 zur Geschäftsordnung auf die für Amt 23 zuständige Referatsleitung delegiert.
2. Die Wörter „die Rechtsabteilung“ werden durch die Wörter „das Rechtsamt“ ersetzt.
3. § 8 Abs. 3 wird gestrichen. Der Oberbürgermeister bevollmächtigt die Leitung des Personalreferats mit der ständigen Vertretung in personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten.
4. § 27 der GeschO wird entsprechend geändert. Es wird vorgeschlagen, dass teilnehmende Stadtratsmitglieder zu den Sitzungen elektronisch eingeladen werden. Dazu erhalten sie eine E-Mail auf ihre städtische E-Mailadresse mit dem Hinweis, dass die Sitzungsunterlagen bereitstehen und im Ratsinformationssystem abgerufen werden können. Stadtratsmitglieder, die einer elektronischen Ladung nicht zugestimmt haben, werden wie bisher schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen.
5. Bei der Delegation von Zuständigkeiten in Anlage 1 zur GeschO wird mehrfach durch einen Verweis klargestellt, dass die Delegation auch für Beamte auf Widerruf und Beschäftigte im Ausbildungsverhältnis (Anwärter und Auszubildende) gilt.
Die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf wurde wie die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe und auf Lebenszeit nun ebenfalls auf Personalreferat und Personal- und Organisationsamt delegiert.
Für die Versagung von Aussagegenehmigungen ist die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde zuständig. Die Delegation dieser Zuständigkeit entfällt daher.
Bei Abmahnungen handelt es sich um eine Personalangelegenheit, die nur bei Beschäftigten zum Tragen kommt, bei der Delegation auf den Stadtrat können daher die Worte „A 15 bzw.“ entfallen. Umgekehrt erfolgt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens nur gegenüber eines Beamten, daher können hier bei der Delegation auf den Stadtrat die Worte „bzw. EG15“ entfallen. Die Spalte „Haupt-, Finanz- und Personalausschuss“ wird nicht benötigt und kann daher entfallen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Geschäftsordnung vom 25.09.2014, zuletzt geändert am 17.03.2016, wird entsprechend der Anlage 1 (Entwurf vom 06.02.2018) beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 13

13/233/2018

Vorhabenliste - Überblick Planungen und Vorhaben

Sachbericht:

Mit der Veröffentlichung der Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben werden zentrale Grundsätze des Leitbilds „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ erfüllt (siehe auch Vorlage 13/234/2018, TOP im HFPA am 21.02.2018). Sie sorgt durch die Auflistung aller Vorhaben und deren Eckdaten für Information und Transparenz über städtisches Handeln und gibt Auskunft sowohl über die zeitlichen Rahmendaten des Projekts als auch über den Rahmen und Gestaltungsspielraum für Beteiligung.

Die Vorhabenliste enthält

- Vorhaben, bei denen Bürgerbeteiligung gesetzlich festgelegt ist,
- Vorhaben, bei denen informelle Beteiligung geplant ist,
- Vorhaben, die viele Menschen in der Stadt betreffen,
- Vorhaben, die eine wesentliche Veränderung des Stadtbilds oder der Wohnsituation darstellen,
- Vorhaben, die einen wesentlichen Eingriff in die Natur beinhalten,
- Vorhaben, die einen hohen öffentlichen Finanzaufwand bedeuten.

Mindestens eines dieser Kriterien muss für die Aufnahme erfüllt sein.

Zuständig für die Erstellung sind die Fachdienststellen und Referate, wobei das Bürgermeister- und Presseamt eine koordinierende und qualitätssichernde Rolle übernimmt. Über das Bürgermeister- und Presseamt haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die bei einem spezifischen Vorhaben vorgesehenen Möglichkeiten der Beteiligung zu hinterfragen und Beteiligung anzuregen.

Die Vorhabenliste wird in zeitgemäßem Design online auf erlangen.de veröffentlicht und bietet neben einer Gesamtübersicht auch Filterfunktionen nach Stadtteilen und Themenfeldern. Die Freischaltung im Internet erfolgt am 27.02.2018. Die Vorhabenliste wird zudem als pdf-Datei zum Download bereitgestellt und in geringer Auflage als Druckversion in städtischen Dienststellen zur Verfügung gestellt.

Im ersten Schritt sind etwa 70 Vorhaben der Stadtverwaltung enthalten. Im Jahresverlauf 2018 sollen die Rückmeldungen aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik gesammelt und ausgewertet werden, um die Vorhabenliste bei Bedarf zu optimieren. Im Jahr 2018 ist darüber hinaus vorgesehen, die Liste sukzessive um die Vorhaben städtischer Töchter und um Vorhaben Dritter zu erweitern.

Im Anhang ist eine Übersicht über die derzeit eingestellten Vorhaben beigefügt. Die Datenblätter zu den einzelnen Vorhaben wurden den Fraktionen per Mail zugeleitet.

Die Aktualisierung der Vorhabenliste erfolgt zweimal im Jahr per MzK im HfPA und Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

41/078/2018

Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion 12/2018 zum Stadtrat am 22. Februar 2018; hier: Planungen und Bürgerbeteiligung für das Stadtteilhaus West unverzüglich weiterführen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion hat beantragt, Mittel für die Planung und den Bau des Stadtteilzentrums Büchenbach vorzuziehen und mit dem Bau noch 2019 zu beginnen.

Das ist aufgrund der erforderlichen Planungsvorläufe und aufgrund der Vielzahl der laufenden Projekte bei den Ämtern 41 und 24 und der damit verbundenen personellen Auslastung nicht möglich.

Auch unter Zugrundelegung des ursprünglichen Investitionsplans wäre ein Baubeginn im Jahr 2019 nicht möglich gewesen. Das Gebäudemanagement hatte in der Vorlage zur Durchführung der Ausschreibung der Planungsleistung (VgV-Verfahren) im Kultur- und Freizeitausschuss am 12.07.2017 dargestellt, dass ein Baubeginn im März 2020 möglich ist.

Durch den Stopp der vorbereitenden Planungen aufgrund des Haushaltsentwurfs seit September 2017 ist dieser Zeitplan nicht mehr einzuhalten.

Darüber hinaus verfügen weder Amt 24 noch Amt 41 aufgrund einer Vielzahl aktueller Projekte (u.a. Bürgerhaus Kriegenbrunn, Vereinshaus Eltersdorf, Kulturbiergarten Wöhrmühle, Stadtteilhaus Büchenbach-Nord, Beteiligung an der Konzeptentwicklung des Bürgerkulturbüros KubiC etc.) über die personellen Ressourcen, die Planungen für das Stadtteilzentrum Büchenbach schneller anzugehen. Amt 41 wird die Übertragung der in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel in Höhe von 150.000 € beantragen.

Das Vorziehen weiterer Investitionsmittel ermöglicht aus den genannten Gründen keinen schnelleren Baubeginn, als im Folgenden dargestellt:

Abschluss des VgV-Verfahrens	1. Quartal 2019
Planungsbeginn und Beginn der Bürgerbeteiligung	1./2. Quartal 2019
Vorplanung	1./2. Quartal 2020
Entwurfsplanung	2. Quartal 2020
Baubeginn	3. Quartal 2021

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	6.247.188 €	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.406
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Antrag:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Vorschlag zu erstellen, wie das notwendige Personal bereitgestellt werden kann.“

Der Antrag wird mit 2 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.

Frau StRin Grille stellt folgenden Antrag:

„Die Bürgerbeteiligung wird von externen Partnern unterstützt. Dabei soll die Universität bzw. die technische Hochschule eingebunden werden. Dazu sollen Drittmittelgelder bereitgestellt werden.“

Der Antrag wird mit 5 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag der CSU, Nr. 12/2018, ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 25 gegen 21

TOP 15**41/079/2018****Freizeitanlage Wöhrmühle: Schaffung eines Uferzugangs zur Regnitz****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Konzept für die Nutzung des ehemaligen Campingplatzes Wöhrmühle für Kultur- und Freizeitaktivitäten und -Angebote beinhaltet neben dem Kulturbiergarten unter dem Stichwort „Fluss erleben“ auch die Schaffung eines attraktiven Zugangs zur Regnitz.

Vorbehaltlich des parallel laufenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens soll im Jahr 2018 auf der Freizeitanlage Wöhrmühle am Regnitz-Ufer eine kleine Bucht mit Sitzgelegenheiten aus Natursteinen geschaffen werden.

Die Freizeitanlage wird damit deutlich attraktiver.

Darüber hinaus wird durch eine leichte Absenkung des bestehenden asphaltierten Wegs auf Höhe der neuen Bucht das Wasser auf dem Gelände nach einem Hochwasser besser abfließen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorentwurf wurde von einer Studentin im Rahmen ihrer Masterarbeit an der TH Nürnberg, Fakultät Bauingenieurwesen, erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Die weiteren Planungen und die Umsetzungssteuerung werden von EB 77, Abteilung Stadtgrün, übernommen. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden auf 70.000,- € geschätzt. Die Mittel sind bei Amt 41 vorhanden.

Die Maßnahme dient auch als Retentionsfläche für künftige Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gelände.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	70.000 €	bei IPNr.: 366D.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366D.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Vorlage soll zuerst im Naturschutzbeirat behandelt werden und anschließend soll eine Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.

Der Antrag wird mit 4 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Freizeitanlage Wöhrmühle einen Uferzugang zur Regnitz zu schaffen und den Fluss dadurch erlebbar zu machen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 4

TOP 16

EB77/025/2018

Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Sachbericht:

Nach § 9 (Wirtschaftsführung, Rechnungslegung) Abs. 3 der bisherigen Betriebssatzung EB 77 ist die Vorlage des geprüften Jahresabschlusses und dessen Feststellung durch den Stadtrat innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres vorgesehen. Da der Jahresabschluss EB 77 meist erst in der Oktobersitzung des Revisionsausschusses behandelt wird, kann für gewöhnlich auch die Beschlussfassung im Stadtrat nicht innerhalb dieser Frist erfolgen. Dies wurde durch den BKPV in der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2008 bis 2012 beanstandet.

In Art. 103 Abs. 4 GO ist geregelt, dass die örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen sind. Im Rahmen einer Betriebssatzung eine kürzere Frist festzusetzen ist zwar grundsätzlich möglich, erscheint aber unter den gegebenen Bedingungen nicht sinnvoll.

Mit der Änderungssatzung dieser Beschlussvorlage wird § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung EB 77 an die entsprechende Formulierung der Mustersatzung des VKU (Verband kommunaler Unternehmen) angeglichen. Damit gilt für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses EB 77 zukünftig die in der Gemeindeordnung festgesetzte Frist von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Entwurf vom 02.02.2018, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 41 gegen 0

TOP 17

30/074/2018

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung

Sachbericht:

Aufgrund der vollzogenen Erneuerung und der Ergänzung durch das Wechsellader-/Abrollbehältersystem bei den Einsatzfahrzeugen in den letzten Jahren und die Erweiterung der Dienstleistungen ist die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung dringend notwendig geworden. Grundsätzlicher Maßstab des Kostenersatzes und des Entgeltes sind die Anzahl der eingesetzten Kräfte, Fahrzeuge oder Geräte, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.

Gesetzliche Grundlage für den Erlass einer Feuerwehrgebührensatzung ist - wie bisher auch - Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG). Dieser regelt auch, bei welchen Einsätzen zum Schutz der Menschen als Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen kein Kostenersatz erhoben wird. Hierzu zählen u.a. ein Großteil der Brandeinsätze und Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen. Dies wurde in der Neufassung der Satzung nunmehr explizit ausgeführt.

Daneben können Gemeinden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 BayFwG für notwendige Aufwendungen, die ihnen durch die Einsätze ihrer Feuerwehren entstanden sind, Kostenersatz verlangen.

Seit 2013 gibt es ein neues Muster für die Feuerwehrgebührensatzung, das in der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 als Anlage 7 veröffentlicht wurde (AllMBl. S. 217, ber. S. 311). Der vorgelegte Entwurf orientiert sich an diesem Muster. Die dort angeführte Kalkulationsmethode für die Strecken- sowie die Ausrückestundenkosten und die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung wurden für die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung genutzt.

Bei der Anlage zur Satzung wurde der Rahmen der derzeitigen Anlage beibehalten; ergänzt wurde sie um neue Fahrzeugtypen, neue Gerätschaften (wie zum Beispiel der neu beschaffte Multikopter mit Wärmebildkamera) und neue seit kurzem durch die Feuerwehr Erlangen durchgeführte Dienstleistungen (wie zum Beispiel die Reinigung von Schutzkleidung für Dritte oder die Überprüfung von Absturzsicherungen). Neu in die Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung wurde eine Kostenregelung zu Brandmeldeanlageneinsätzen aufgenommen, die bislang nicht enthalten war. Bei über 400 Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen (BMA) im Jahr, die in großer Anzahl verrechnungsfähig sind (nach Art. 28 BayFwG sind u.a. teilweise Fehlalarme von BMA im Bereich von öffentlichen Einrichtungen nicht verrechnungsfähig), wird eine pauschalisierte Kostenerhebung als zielführend erachtet, was in der o.g. Vollzugsbekanntmachung ebenfalls empfohlen wird. Als Abrechnungsschritte wurden jeweils Zeiteinheiten von 15 Minuten gewählt. Bei der Berechnung

der Pauschalen sind die Strecken-, Ausrückestunden- und die Personalkosten für einen Löschzugeinsatz (Einsatzleitwagen; zwei (Hilfeleistungs)-Löschgruppenfahrzeuge; eine Drehleiter) eingeflossen. Für die Personalkosten und die Streckenkosten wurden Mittelwerte gebildet, die die durchschnittliche Personalstärke auf dem Löschzug und die durchschnittlichen Kilometer bei Brandmeldeanlagen-Einsätzen widerspiegeln.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Erlangen (Feuerwehrgebührensatzung) (Entwurf vom 09.01.2018, vgl. Anlage), wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 41 gegen 0

TOP 18

30/075/2018

Änderung der Gemeindegatzung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die Änderung der Satzung ist erforderlich, da aufgrund der neu eingeführten Gremien der „Stadtteilbeiräte“ eine Regelung zur Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Personen in diesen Gremien nötig ist.

Gleichzeitig wird eine klarstellende Regelung in § 3 Abs. 2 Buchst. b) (Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder) und c) (Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitz) aufgenommen; es werden die Worte „ohne Einmalzahlungen“ eingefügt, so dass der jeweilige Satz lautet: „Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden **ohne Einmalzahlungen** berücksichtigt...“

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	11.500 €	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/542121
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gemeindegatsung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 10.01.2018, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 41 gegen 0

TOP 19

334/021/2018

Standortkonzept für Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Standortkonzept für Altkleidercontainer in der Stadt Erlangen:

Das Aufstellen von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen stellt eine Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus dar, für die eine Erlaubnis nach Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz i.V.m. § 3 Sondernutzungssatzung notwendig ist. Nach § 7 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung soll die Erlaubnis u.a. versagt werden, wenn durch eine Häufung von Sondernutzungen das Stadtbild beeinträchtigt wird.

Derzeit gibt es im Stadtgebiet 123 Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen (siehe Anlagen 1 und 2). Mit diesen Standorten bestehen für die Bürgerinnen und Bürger in zumutbarer Entfernung ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten, zumal den Bürgern außerdem noch weitere Container auf privaten Flächen zur Verfügung stehen. Ein abfallwirtschaftlicher Bedarf für zusätzliche Standorte besteht deshalb nicht. Zusätzliche Sammelcontainer würden zu einer „Übermöblierung“ führen und das Straßen- und Stadtbild erheblich beeinträchtigen.

Bei der Standortauswahl wurde darauf geachtet, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet wird. Durch eine wöchentliche Leerung werden Verunreinigungen und Überfüllungen weitestgehend vermieden.

Mit dem Konzept sollen die Standorte für Altkleidercontainer auf die bisherigen Flächen begrenzt werden. Die Verlegung von einzelnen Standorten, z.B. aus verkehrsrechtlichen Gründen, ist weiterhin auf Verwaltungsebene möglich.

Die Aufstellung weiterer Altkleidercontainer soll nach § 7 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung wegen Häufung von Sondernutzungen und der damit verbundenen Beeinträchtigung des Stadtbildes abgelehnt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das unter Ziff. II erläuterte Standortkonzept für Altkleidercontainer einschließlich des Lageplans (Anlage 1) und der Standortliste (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 41 gegen 0

TOP 20

46/033/2017/1

Eintrittspreise des Stadtmuseums Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit der letzten Beschlussfassung der Eintrittspreise des Stadtmuseums im Mai 2010 sind zahlreiche neue Aufgaben bei der Vermittlung an Besucher hinzugekommen, die eine Neuausrichtung der Preise erfordern. Die Museumspädagogik für Schulen, Kindergärten, Horte und Begleitpersonen soll unverändert erschwinglich bleiben. Hingegen sind bei anderen Angeboten, wie Gruppenführungen für Erwachsene, Kindergeburtstags- oder Ferienprogrammen, Preisanhebungen geboten, um die entstehenden Kosten besser durch die Einnahmen kompensieren zu können. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren soll der Museumsbesuch künftig kostenlos sein. Angedacht ist auch eine kostenlose Abendöffnung im Sinne von „Kultur für Alle“, um neue Besucher ins Museum und in die Altstadt zu bringen.

Siehe Anlage: Vergleich der alten und neuen Eintrittspreise und Pauschalen (**Tabelle**)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollen folgende Preise neu eingeführt werden bzw. Preise angepasst werden:

1. Einführung Erlangen Pass

Schon vor Einführung des „ErlangenPasses“ erhielten viele Berechtigte ermäßigten Eintritt ins Museum, z. B. Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Empfänger der Grundsicherung

nach den Vorschriften des SGB XII. Mit der Einführung des ErlangenPasses zum 1.1.2016 wurde dieser Personenkreis erweitert, d. h. alle ErlangenPass-Inhaber zahlen seither ermäßigten Eintritt in Höhe von 2,50 €.

Zukünftig haben Inhaber/innen des ErlangenPasses freien Eintritt ins Stadtmuseum (*siehe SPD-Antrag 017/2018 Weiterentwicklung ErlangenPass*).

Öffentliche Führungen

Die Führungspauschale für Einzelbesucher soll auf 2,50 € erhöht werden (statt bisher 1 €).

Preisvergleich: Städtische Museen Nürnberg 3 €.

Für ErlangenPass-Inhaber/innen sind die Führungen zukünftig ebenfalls frei.

2. Führungen für angemeldete Gruppen

Bisher gab es keine festen Sätze für angemeldete Gruppenführungen von Erwachsenen. Der Preis einer Gruppenführung setzt sich zusammen aus der fixen Führungsgebühr, abhängig von der Dauer der Führung, und dem pro Person geltenden Eintrittspreis.

Erstmals eingeführte Führungsgebühren:

Gruppenführung 60 Minuten: 60 €

Gruppenführung 90 Minuten: 70 €

Gruppenführung 120 Minuten: 85 €

Gruppenführung 180 Minuten: 115 €

Für Führungen in einer Fremdsprache wird ein Aufpreis von jeweils 10 € erhoben.

Führungen außerhalb der Öffnungszeiten werden ggf. nach Rücksprache und nach Zustimmung des Personalrates ermöglicht. Dafür wird ein Aufschlag in Höhe von 30 € erhoben. Bei kurzfristigen Stornierungen (ab dem dritten Werktag vor der Führung) oder Nichterscheinen der angemeldeten Gruppen behält sich das Museum vor, eine Ausfallgebühr in Höhe von 30 € in Rechnung zu stellen.

Preisvergleich:

Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum Nürnberg (KPZ):

60 Min. 75 €

90 Min. 90 €

120 Min. 110 €

150 Min. 130 €

Aufschlag Fremdsprache jeweils 10 €; alle Führungen zzgl. Eintrittspreis.

Bei einer Stornierung ab dem dritten Werktag vor der Führung oder bei Nichterscheinen ist das vereinbarte Entgelt zu entrichten.

3. Museumspädagogische Ferienprogramme

Das Angebot „Ferienbetreuung“ richtet sich an verschiedene Einrichtungen und Firmen, die in den Schulferien ein allgemeines Ferienprogramm oder ein spezielles Ferienprogramm für

ihre Beschäftigten organisieren (Gruppen bis 14 Kinder). Für solche Ferienprogramme können die museumspädagogischen Unterrichte des Stadtmuseums gebucht werden, wie sie auch Schulklassen wahrnehmen.

Neue Preise:

Ferienprogramm 90 Minuten 60 €

Ferienprogramm 120 Minuten 80 €

Ferienprogramm 180 Minuten 110 €

Der Eintrittspreis ist bereits enthalten.

4. Kindergeburtstags-Programm

Das Programm für Kindergeburtstage im Museum richtet sich an Privatpersonen (Gruppen bis 12 Kindern ab 6 Jahren). Dabei können die Kindergruppen zwischen festen und temporären Angeboten der Museumspädagogik wählen. Die Nachfrage ist seit Jahren gut. Bisher wurden für einen Kindergeburtstag entweder 60 € (120 Min., ohne Feier) oder 75 € (150 Min., mit Feier) in Rechnung gestellt. Für die spätere Geburtstagsfeier mit mitgebrachter Bewirtung stehen ein eigener Raum und Geschirr zur Verfügung.

Neue Preise:

Kindergeburtstags-Programm 120 Min. ohne Feier: 80 €

Kindergeburtstags-Programm 150 Min. mit Feier: 95 €

Darin ist der Eintritt ins Museum für Kinder und zwei Begleitpersonen jeweils enthalten.

Preisvergleiche:

Nürnberger Museen (außer Kaiserburg-Museum):

120 Min. 100 € incl. Eintritt für Kinder und zwei Begleitpersonen; Aufpreis für Feier 15 €

Kaiserburg-Museum:

120 Min. 85 € zzgl. Eintritt für Begleitpersonen

Jugendkunstschule Erlangen:

180 Min. 130 € incl. Material (vorbehaltlich Preisabsprache bei höheren Materialkosten)

5. Offene Angebote und Workshops der Museumspädagogik

Je nach zeitlichem Umfang sollen Workshops für Kinder mit wechselnden Schwerpunkten zum Preis von 4 € bis max. 14 € pro Kind incl. Eintritt angeboten werden. Je nach Aktivität können ggf. Materialkosten in unterschiedlicher Höhe hinzukommen.

Bei diesen Workshops handelt es sich um ein neues Programmkonzept, welches künftig bei Sonderausstellungen oder als Ferienprogramm angeboten wird.

6. Ermäßigter Eintritt

Die Besuchergruppen, die bislang ermäßigten Eintritt zahlten, entsprechen nicht mehr ganz dem Standard anderer städtischer Museen in der Region.

Ermäßigten Eintritt erhalten ehrenamtlich tätige Personen, wie die Inhaber der Erlanger „Aktiv-Card“ und der Erlanger „Jugendleiter-Card“.

Bislang erhielten kleine Gruppen ab 6 Personen ermäßigten Eintritt. Diese Ermäßigung soll künftig erst für Gruppen ab 12 Personen gelten.

Unverändert gültig bleibt die Ermäßigung, jeweils mit Ausweis, für Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Senioren, Freiwillig Wehrdienstleistende und Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligengesetz.

7. Freier Eintritt

Wegen geringer Nachfrage wird der freie Eintritt für Inhaber der „Nürnberg Card“ und „Fürth Card“ sowie von Hotelgutscheinen aufgegeben. Dagegen soll es freien Eintritt geben für Kooperationspartner und Leihgeber bei Sonderausstellungen und Begleitveranstaltungen.

Durch den künftig freien Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erübrigen sich die Familienkarten 1 und 2, da erwachsene Begleitpersonen dann die normale oder ermäßigte Tageskarte 4 € / 2,50 € bezahlen. Bei Schulklassen, die ohne gebuchte Führung das Museum besuchen, entfällt der bisherige Eintritt von 1 € pro Schüler/in.

8. Kultur für Alle – abends freier Eintritt ins Museum

Im Sinne von „Kultur für Alle“ soll für den Museumsbesuch am Donnerstagabend von 17 bis 20 Uhr kein Eintritt mehr erhoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Festsetzung und Erhöhung von Eintrittspreisen des Stadtmuseums lt. Anlage wird zugestimmt.

Der Teil des SPD-Antrags 017/2018 Weiterentwicklung ErlangenPass - freier Eintritt ins Stadtmuseum für ErlangenPass Inhaber/innen - ist hiermit bereits bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 41 gegen 0

TOP 21

V/039/2018

Neue Räume für das "Grüne Sofa"

Sachbericht:

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30. November 2017 wurde beantragt, die Stadtverwaltung möge dem „Grünen Sofa“ dabei helfen, finanzierbare Räume zu finden.

Dieser Antrag wurde von den anwesenden Bürgern mehrheitlich angenommen.

Für das „Grüne Sofa“ sind im städtischen Haushalt seit vielen Jahren Zuschüsse vorgesehen. Die Angebote des Grünen Sofas fanden in einer von den Siemens AG zur Verfügung gestellten Villa statt. Im Rahmen des Campus-Baus muss die Villa geräumt werden.

Der Verein hat sich bereits Mitte des letzten Jahres an die Stadt gewandt, um bei der Suche nach neuen Räumen zu unterstützen. Es fanden mehrere Gespräche statt – unter anderem bei dem Oberbürgermeister und bei der Sozialreferentin.

Die Stadt hat dem Grünen Sofa zugesagt, sowohl das Liegenschaftsamt auf die Raumsuche aufmerksam zu machen, als auch die Bürgerstiftung zu sensibilisieren, da die Bürgerstiftung eventuell in Gesprächen von einem geeigneten Gebäude Kenntnis erlangen und dann den Kontakt zum Grünen Sofa herstellen könnte.

Die Stadt stellt einer Reihe von Initiativen Räume in den Stadtteilzentren zur Verfügung, damit diese ihre Angebote durchführen können.

Die Verwaltung hat dem Grünen Sofa angeboten, als Zwischenlösung (bis das „Grüne Sofa“ eine geeignete Immobilie beziehen kann) Räume in einem Stadtteilzentrum zu nutzen.

Das Liegenschaftsamt wird, ebenso wie andere Ämter, auch den Markt sondieren und gegebenenfalls mit dem Grünen Sofa Kontakt aufnehmen.

Um die Angebote des Grünen Sofas für Alleinerziehende und deren Kinder aufrecht zu erhalten, ergingen bereits Besichtigungsangebote an das „Grüne Sofa“ für die Stadtteilzentren in Frauenaarach und in Dechsendorf. Während Frauenaarach als zu schlecht erreichbar angesehen wurde, hat sich die Mitgliederversammlung des Grünen S.O.f.A. e.V. nach der Besichtigung in Dechsendorf aufgrund der passenden Räumlichkeiten und des großzügigen Außenspielbereichs einstimmig für eine Nutzung in Dechsendorf entschieden. Aktuell trifft Amt 41 noch Absprachen mit den anderen Nutzern, da die Räume bisher meist durch die Gruppen selbstverwaltet sind.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen und voraussichtlich in der nächsten Sitzung behandelt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 22

611/213/2017/1

Gewerbegebiet Geisberg; Fraktionsantrag 229/2015 der FWG

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken übersteigt das Angebot seit längerer Zeit bei Weitem. Die verfügbaren Flächen haben bereits in der Vergangenheit nicht ausgereicht, um selbst Bestandsunternehmen in Erlangen zu halten. Die Stadt Erlangen bemüht sich daher um die Entwicklung von bedarfsgerechten gewerblichen Bauflächen, um den Unternehmen attraktive Entwicklungsperspektiven zu bieten.

Der Stadtrat hat am 25.10.2012 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Geisberg sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplans (FNP 2003) einzuleiten.

Für den Bebauungsplan F450 und die 18. Änderung des FNP 2003 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und erste Gespräche mit Fachbehörden geführt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.10.2012 das Umlegungsverfahren für das Gewerbegebiet Geisberg angeordnet. Das Verfahren wurde an das Staatliche Vermessungsamt übertragen und mit ersten Terminen und einer Informationsveranstaltung eingeleitet.

Die Verwaltung ist weiter im Gespräch mit verschiedenen Eigentümern.

Im Fraktionsantrag der FWG wird gefordert, die weitere Entwicklung des Gebiets einzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 24.10.2017 hat der Stadtrat Leitlinien für die künftige Gewerbeentwicklung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung zu erstellen. Die Gewerbeflächenentwicklung soll von einem umfassenden und transparenten Beteiligungsprozess begleitet werden.

Gegenstand der Untersuchung werden sämtliche im FNP 2003 enthaltene und weitere infrage kommende Gewerbeflächen sein. In diesem Rahmen wird auch die Fläche am Geisberg einer Prüfung im Hinblick auf die gesamtstädtischen Zielsetzungen unterzogen werden. Eine vorherige Festlegung für oder gegen die Weiterführung der Planung steht im Widerspruch zu einem ergebnisoffenen Prozess.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die weitere Entwicklung wird vom Ergebnis des Gesamtprozesses zur Gewerbeflächenentwicklung abhängig sein. Aktuell ist aus Sicht der Verwaltung keine Entscheidung veranlasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Moll beantragt, die Behandlung zu vertagen. Bei der erneuten Einbringung im Stadtrat sollen durch die Verwaltung folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Grundstückseigentümer hat des geplante Gewerbegebiet Geisberg?
2. Wie viele dieser Eigentümer würden bei einer Umwandlung in ein Gewerbegebiet verkaufen und wie viele nicht? Beide Angaben bitte mit Angabe der Größe der Grundstücksflächen.
3. Wird von den Eigentümern ökologischer Anbau betrieben?
4. Werden die Eigentümer bei Nichtverkauf enteignet? Diese Frage soll mit ja oder nein beantwortet werden.

Der Antrag wird mit 6 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**.

Auf Antrag von Herrn StR Höppel soll über den Antrag Nr. 229/2015 der FWG gemäß §35 Abs. 6 Satz 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat namentlich abgestimmt werden. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird mit 46 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Der Antrag Nr. 229/2015 der FWG wird mit 6 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Salzbrunn beantragt, das Abstimmungsverhalten der Erlanger Linke, der FWG und der ödp in Bezug auf den Antrag Nr. 229/2015 der FWG zu protokollieren. Der Antrag hat sich aufgrund der namentlichen Abstimmung erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 229/2015 der FWG ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 40 gegen 6

TOP 22.1

44/040/2017

Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater - Antrag der erlanger linke 028/2017

Sachbericht:

GRUNDSÄTZLICH:

Es gibt deutschlandweit keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse von Künstler*innen im Bereich der darstellenden Kunst (Theater/Film/Fernsehen, ob als Schauspieler*innen, Dramaturg*innen, Regisseur*innen usw.).

Der Befristungsgrund liegt in der Kunstfreiheit, die im Grundgesetz verankert ist (Art. 5 Absatz 3).

Es gab immer wieder gewerkschaftliche Vorstöße (Künstlergewerkschaft; GDBA „Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger“) die Befristung einzuschränken und Sonderregelungen zu schaffen, allerdings hat das Bundesarbeitsgericht die Befristung im NV-Bühnen-Vertrag zum Erhalt der grundgesetzlich geschützten Kunstfreiheit, in der bestehenden rechtlichen Form wiederholt für rechens erklärt und bestätigt.

Befristete Arbeitsverträge enden in der Regel automatisch mit dem Ablauf des Vertragszeitraums (z.B. Intendantenvertrag), während der NV-Bühnenvertrag sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, außer es kommt zu einem begründetem Nichtverlängerungsverfahren.

Diese besondere Regelung der automatischen Verlängerung ist als ein spezieller Schutz für die künstlerischen Mitarbeiter*innen zu begreifen.

Nichtverlängerungen der NV-Bühnen-Verträge sind darüber hinaus auch nur und ausschließlich zum 31. Oktober einen Jahres auszusprechen, was automatisch dazu führt, dass bis zum Auslaufen des bestehenden befristeten Vertrages es immer noch 10 Monate dauert, damit sich der/die künstlerischen Mitarbeiter*in neu orientieren kann.

Der Deutsche Bühnenverein und die GDBA verständigen sich immer wieder darüber, wie die Arbeitsbedingungen der Künstler*innen zu verbessern sind, ohne die künstlerische Freiheit zu beeinträchtigen.

AKTUELL:

Im Oktober 2017 haben sich die GDBA und der Deutschen Bühnenverein (Arbeitgeberverband; die Stadt Erlangen ist als Rechtsträger des Erlanger Theaters hier Mitglied) auf folgende Neuerungen geeinigt: ab 1. April 2018 gilt für Künstler*innen an deutschen Theatern u.a. eine erhöhter Schutz u.a. während Schwangerschaft:

„Der Ausspruch einer Nichtverlängerungsmittelteilung [...] während der Schwangerschaft ist unzulässig, wenn die Frau die Schwangerschaft dem Arbeitgeber vor dem Anhörungsgespräch [...] durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen hat und ist auch unzulässig bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung.“

Mit diesem Verhandlungsergebnis verfolgen der Bühnenverein und die Künstlergewerkschaft das gemeinsame Ziel, die Arbeitsbedingungen an Theatern zu modernisieren und zu reformieren.

Das Theater Erlangen agiert nach diesen tariflich ausgehandelten Bedingungen und dem geltenden Recht des Tarifvertrages. Darüber hinaus hat das Theater Erlangen im Zuge des „Stadttheater der Zukunft“-Diskurses bereits maßgebende und über den Tarifvertrag hinaus reichende Verbesserungen für die Mitarbeiter eingeführt: so liegen die Gagen schon seit Jahren über dem Mindestlohn, Arbeitszeitkarten erfassen die Arbeitszeit auch des künstlerischen Personals (was Deutschlandweit an Theatern höchst unüblich ist) und Teilzeitmodelle wurden auch für NV-Bühne-Mitarbeiter geschaffen. Es wurden und werden auch NV-Bühnen-Verträge mit deutlich längerer Laufzeit (max. Intendanzvertrag bis 2014) geschlossen, wenn es von Kolleg*innen gewünscht wurde und es sich für das Theater auch als perspektivisch sinnvoll darstellt. Seit dieser Spielzeit finden ferner monatliche Ensembleversammlungen, jeweils im Wechsel mit und ohne die Theaterleitung statt. Ebenfalls unterstützt die Theaterleitung das gewerkschaftliche (GDBA) und theaterreformatorische Engagement der Mitarbeiter (etwa im Ensemblesnetzwerk) durch Freistellungen von Proben und Dienstzeiten.

Trotz dieser Offenheit und Flexibilität kann und muss das Theater in erster Linie nach künstlerischen Kriterien agieren um die Zukunft des Theaters zu planen. Der Tarifvertrag ist die Basis für diese schöpferische und kreative Arbeit.

Die Stadt Erlangen als Rechtsträger des Theaters und Mitglied des Deutschen Bühnenvereins sollte dieser neuen Tarifregelung ebenfalls folgen und sich nicht gegen den eigenen Arbeitnehmerverband durch stadtinterne Regelungen stellen. Nur so kann die künstlerische Freiheit des Theaters auch dauerhaft bewahrt werden. (zu Punkt 4 // Antrag vom 3.12.2017)

zu 1. a) NICHTVERLÄNGERUNGSSCHUTZ

Die Forderung der erlanger linken in 1. a) ist für das Theater nicht denkbar, da anders als in der neuen Tarifvereinbarung die erlanger linke am Ende, d.h. „...nach Mutterschutz und Elternzeit“, einen Nichtverlängerungsschutz fordert, während der neue Tarifvertrag explizit einen Nichtverlängerungsschutz während Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Entbindung/Fehlgeburt festgelegt hat.

Entscheidend für diese Regelung ist dabei, dass der einmalige Nichtverlängerungstermin (31.Okt.) davon nicht berührt wird und somit immer mitgedacht werden muss.

zu 1. b) NICHTVERLÄNGERUNG OBLEUTE/ENSEMBLESPRECHER*INNEN

Im Allgemeinen sieht das Bühnenrecht einen „Nichtverlängerungsschutz für gewählte Vertrauensleute [gibt es am Theater gar nicht], Obleute und Ensemblesprecher*innen des

künstlerischen Personals“ nicht vor. Das gewerkschaftliche Engagement, etwa von Schauspieler*innen, Theaterpädagoginnen und Mitarbeiter*innen aus Dramaturgie und Betriebsbüro, kann keinerlei Auswirkungen auf Verlängerung oder Nichtverlängerung haben, da hierbei allein künstlerische oder betriebliche Gründe berücksichtigt werden dürfen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag-Nr. 028/2017 der erlanger linke ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 42 gegen 4

TOP 22.2

025/2018/CSU-A/005

Antrag der CSU-Fraktion Nr. 25/2018 zum Stadtrat am 22. Februar 2018; hier: neue Traumafolgestation der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums - Stellungnahme der Stadtverwaltung

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt. Herr berufsm. StR Weber berichtet wie beantragt mündlich über den Sachverhalt und erläutert die Gründe für das Vorgehen.

Der Antrag Nr. 25/2018 der CSU-Fraktion ist damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 23

Dringlichkeitsanträge zu Baumfällungen und Baumschutz in Erlangen

TOP 23.1

Bürgerfragestunde gemäß §37 der Geschäftsordnung "Baumfällungen in der Rathenau"

Protokollvermerk:

Die eingereichten Fragen und die Zusatzfrage werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt.

Herr StR Pöhlmann beantragt, einer Bürgerin für eine weitere Zusatzfrage das Wort zu erteilen.

Der Antrag wird mit 18 gegen 29 Stimmen **abgelehnt**.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik empfiehlt der Bürgerin, das Anliegen direkt mit der Bauverwaltung zu klären.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23.2

VI/135/2018

Baumfällungen und Baumschutz in Erlangen: Darstellung des Genehmigungs- und Umsetzungsverfahrens bei den Baumfällungen in der Rathenau sowie weitere Darstellungen und Aspekte; ÖDP-Dringlichkeitsantrag 022/2018

Sachbericht

Die ödp Stadtratsgruppe beantragt mit Dringlichkeitsantrag 022/2018 eine Stellungnahme der Verwaltung zu folgenden Punkten:

- ... eine detaillierte Darstellung des Genehmigungs- und Umsetzungsverfahrens bei den Baumfällungen in der Rathenau;

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen hat in einem transparenten Verfahren mit Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet Hans-Geiger-Straße (Nr. 345) aufgestellt. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in den amtlichen Seiten am 08.02.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft getreten.

Auf der Grundlage eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb wurde ein städtebaulicher Rahmenplan ausgearbeitet, der die Basis für den Bebauungsplan bildete und im Zuge des Bebauungsplanverfahrens an die planerischen sowie natur- und artenschutzfachlichen Anforderungen weiter angepasst wurde. Der prägende Baumbestand im Quartier wird durch die Festsetzungen zur Erhaltung bzw. Nachpflanzung bei Abgang gesichert.

In dem Bebauungsplan ist als ein zentrales Element der Schutz des vorhandenen Baumbestandes geregelt. In der Abwägung zwischen den beiden öffentlichen Interessen Wohnraumbedarf und Baumerhalt wurde eine Lösung gefunden, die vorrangig dem ersten Aspekt Rechnung trägt und durch festgesetzte Maßnahmen zur Vermeidung, zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft den artenschutzrechtlichen Ausgleich sicherstellt.

Derzeit sind in der Verwaltung folgende Bauanträge anhängig:

Aktenzeichen	Vorhaben	Baumentnahmen
--------------	----------	---------------

2017-1223-VV	Errichtung von 5 Punkthäusern mit insg. 140 Wohneinheiten	159 Bäume
2017-1227-VV	Errichtung von 200 temporären Stellplätzen	19 Bäume
2017-1342-VV	Geschosswohnungsbauten mit 2-geschossiger TG mit 156 Wohneinheiten (davon 84 geförderte Wohneinheiten)	121 Bäume
2017-1345-VV	Geförderter Geschosswohnungsbau mit 75 Wohneinheiten	42 Bäume

In diesen 4 Bauanträgen wurden von Seiten der Vorhabenträgerin Teilbaugenehmigungen für eine Baufeldräumung inkl. Baumentnahme beantragt, um die Baumfällungen vor Beginn der Vogelbrutsaison artenschutzrechtlich unbedenklich durchführen zu können. Die Bauanträge folgen – mit Ausnahme der temporär beantragten Stellplatzanlage (Az 2017-1227-VV) – der vom Bebauungsplan aus immissionsschutzrechtlichen Gründen vorgegebenen baulichen Ablauffolge. Alle hiermit zusammenhängenden Baumentnahmen stehen im Einklang mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 345. Erforderlich war für die Baumentnahme jedoch eine Befreiung vom Fällverbot der Erlanger Baumschutzverordnung.

Die beantragten Teilbaugenehmigungen konnten nach Fachstellenbeteiligung erteilt werden, da absehbar war, dass die Bauvorhaben im Grundsatz eine Genehmigungsfähigkeit aufweisen werden. Verschiedene Nachweise und Anpassungen sind von Seiten der Antragstellerin noch vorzunehmen, jedoch sind hier keine unlösbaren Problemstellungen erkennbar.

Insgesamt wurden für 341 Bäume eine Befreiung vom Fällverbot der Baumschutzverordnung erteilt und Ersatzpflanzmaßnahmen gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 345 beauftragt. Die Ersatzpflanzungen wurden durch wertentsprechende Bankbürgschaften abgesichert. Ebenso wurde eine artenschutzrechtliche Begleitung bei den Baumentnahmen per Auflage gefordert, die auch von einer fachkundigen Person durchgeführt wurde.

Den 341 Baumfällungen stehen nach Beendigung der Baumaßnahmen 371 neue Wohneinheiten (hiervon 159 geförderte Wohneinheiten) gegenüber.

Hinsichtlich der temporären Errichtung von 200 Stellplätzen westlich der Wehnelstraße mit den hiermit verbundenen 19 Baumentnahmen ist festzustellen, dass auch diese Baumfällungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 345 gedeckt sind. An dieser Stelle sollen in ca. 2 Jahren Geschosswohnungsbauten mit 2 Tiefgaragen errichtet werden, deren bauliche Umsetzung ebenfalls die Entnahme dieser 19 Bäume erforderlich macht.

Die vorzeitige Baumentnahme konnte befürwortet werden, da die Stellplatzanlage einerseits den mit den ersten Hochbaumaßnahmen verbundenen Verlust an Bestandsstellplätzen (Baustelleneinrichtung/Baustellenzufahrten) kompensiert und andererseits temporär den Stellplatznachweis für die zuerst in Nutzung gehenden Geschosswohnungsbauten leistet, deren endgültiger Nachweis in später errichteten Tiefgaragen erfolgt.

In der Abwägung zu dieser Entscheidung war zu berücksichtigen, dass die 19 Baumfällungen perspektivisch unvermeidlich sind und dass das Vorhaben geeignet ist, den im Quartier herrschenden Parkplatzdruck auch während der Bauphasen zu entspannen. Dieser Aspekt liegt im öffentlichen Interesse. Für eine endgültige Baugenehmigung ist von Seiten der Antragstellerin noch die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit nachzuweisen. Sofern dieser Nachweis misslingen sollte, so ist in einer Worst-Case-Betrachtung festzustellen, dass 19 Bäume um 2 Jahre zu früh gefällt wurden.

Abschließend ist noch zu berichten, dass im Rahmen eines isolierten Befreiungsantrages (Az 2017-1310-BE) die Fällung einer Linde (Baum-Nr. 655) zugelassen wurde, die vom Bebauungsplan Nr. 345 zum Erhalt festgesetzt war. Hintergrund für diese Baumentnahme ist der Anschluss der neu verlegten Fernwärmeversorgung im Quartier an das Bestandsgebäude in der

Hans-Geiger-Straße 19. Angesichts der Tatsache, dass eine Fernwärmeversorgung aufgrund ihrer positiven CO₂-Bilanz auch ein gewünschtes energetisches Konzept ist, konnte diese Entnahme befürwortet werden, zumal durch die heute vorliegende detailliertere Trassen- und Anschlussplanung auch ein benachbarter Feldahorn (Baum-Nr. 657), der im Bebauungsplan nicht zum Erhalt festgesetzt war, erhalten werden konnte.

- ... eine genaue Darstellung der Kontrollmechanismen im Zusammenhang dieser Baumfällungen;

Antwort der Verwaltung:

Als Vermeidungsmaßnahme sieht der Bebauungsplan eine Umweltbaubegleitung vor, die für den Fall unvorhergesehener Ereignisse und nötiger Konfliktminimierung, ggf. die Abstimmung der Vorgehensweise mit den Naturschutzbehörden vornimmt. Dies gilt auch unmittelbar vor Beginn von Baumfällungsarbeiten.

Die Baumfällarbeiten wurden daher durch eine fachlich geeignete Person des Büro Ohnes & Schwahn artenschutzrechtlich begleitet, welche auch die Identifizierung der zur Fällung freigegebenen Bäume leistete und diese kennzeichnete.

Das Büro Ohnes & Schwahn hatte im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 345 die Rahmenbedingungen und Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet (folgende Anlagen zur Begründung des Bebauungsplans Nr. 345: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Pflege- und Entwicklungsplanung)

Seitens der Verwaltung wurden die zu leistenden Ersatzpflanzmaßnahmen über Bankbürgschaften abgesichert. Diese Bankbürgschaften werden vorhabenbezogen abschnittsweise zurückgegeben, sobald die beauftragten Ersatzpflanzungen von der Verwaltung mangelfrei abgenommen wurden.

Stichpunktartige Überprüfungen vor Ort durch die Verwaltung ergaben keine Beanstandungen hinsichtlich unzulässiger Baumentnahmen.

- ... eine genaue Darstellung, wo, mit welchen Baumarten und in welchem Zeitraum entsprechende Ersatzpflanzungen stattfinden.

Antwort der Verwaltung:

Die Ersatzmaßnahmen basieren auf der Pflege- und Entwicklungsplanung, die als Anlage zur Begründung Teil des Bebauungsplans Nr. 345 ist. In den anhängigen Bauantragsverfahren wurden – mit Ausnahme des Vorgangs zu den temporären Stellplätzen – Freiflächengestaltungspläne mit Darstellung der Ersatzpflanzungen vorgelegt und von der Verwaltung geprüft und freigegeben.

Bei den temporären Stellplätzen liegt derzeit noch keine Planung zu den in 2 Jahren folgenden Hochbaumaßnahmen und somit auch noch keine Freiflächenplanung vor. Hier wurde lediglich der Wertausgleich festgelegt, welchen der künftige Bauantrag nachzuweisen hat.

Die jeweiligen Ersatzpflanzungen finden sinnvoller Weise in der auf die bauliche Fertigstellung der Einzelvorhaben folgenden Pflanzperiode (Frühjahr oder Herbst) statt.

- ... eine Darstellung, wie viele Bäume - öffentliche und private - in den letzten zehn Jahren konkret (Auflistung pro Jahr) gefällt und wie viele wo und wann ersetzt wurden;

Antwort der Verwaltung:

Eine Auflistung der privaten, gefälltten Bäume liegt nicht vor.

Befreiungen vom Verbot der Baumschutzverordnung erfolgten grundsätzlich unter Auflagen zum wertgleichen Ersatz der entnommenen Bäume.

Aufgrund des Fraktionsantrages 166/2017 wurde eine Statistik der im Zeitraum 2012 – 2017 gefälltten und nachgepflanzten Bäume, die in der Verantwortung der Stadt sind, erstellt. Weitere Daten für die letzten Zehn Jahre liegen nur teilweise vor.

- ... eine Erklärung, wie viele Bäume zukünftig sicher und auch optional gefällt werden, insbesondere in den nächsten drei Jahren;

Antwort der Verwaltung:

Seriös ermittelte Prognosezahlen sind seitens der Verwaltung nicht möglich, da hier keinerlei Einfluss auf die Antragsstellung und deren Termin genommen werden kann. Auch die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Erfordernisses von Baumentnahmen sind grundstücksbezogen unterschiedlich.

Der EB77 hat zwei Baumkontrolleure, deren Aufgabe es ist, alle Bäume der Stadt Erlangen auf ihre Verkehrssicherheit hin zu kontrollieren und gegebenenfalls Maßnahmen festzulegen. Geplante Baumfällungen, vor allem für die nächsten drei Jahre gibt es nicht, jedoch müssen nicht mehr verkehrssichere Bäume ohne zeitlichen Verzug gefällt werden. Bei größeren Maßnahmen wird vorab in den politischen Gremien informiert.

- ... für die Zukunft (ab 2018) eine jährliche Übersicht über die gesamten Baumfällungen im Stadtgebiet sowie der entsprechenden Ersatzpflanzungen;

Antwort der Verwaltung:

Seit Anfang 2018 wird eine vollständige Fall- und Baumzahlenerfassung der Fällgenehmigungen und Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung durchgeführt. Dies soll in den nächsten Jahren fortgesetzt und jährlich dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.

Auch die Statistik über Fällungen und Nachpflanzungen von städtischen Bäumen wird weiter geführt und jährlich im Werkausschuss EB 77 zur Kenntnis gegeben

- ... und schließlich die umgehende Entwicklung eines wirksamen Gesamtkonzepts zum Schutz der Bäume in unserer Stadt Erlangen.

Antwort der Verwaltung:

In den Jahren 2018 und 2019 wird vom Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen eine **Kampagne „Bäume in**

der Stadt“ durchgeführt. Durch Aufklärung und Anschauungsmöglichkeiten soll über den Schutz und Erhalt des Altbaumbestandes und über Neuanpflanzungen informiert werden.

Der Start ist am Internationalen Tag des Baumes am 25. April 2018, mit verschiedenen Öffentlichkeitsaktionen.

Durch die **Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen** (Baumschutzverordnung) sind zum Schutz und zur Pflege des Stadtbildes sowie zur Klimaverbesserung im Stadtgebiet von Erlangen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile alle Bäume dem Schutz des Bayerischen Naturschutzgesetzes unterstellt.

Nach den Bestimmungen der Baumschutzverordnung ist für das Fällen und den Rückschnitt von Bäumen ein Antrag auf Genehmigung zu stellen. Dies gilt für Bäume ab 80 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden und ebenso für Ersatzpflanzungen mit weniger als 80 cm Stammumfang. Der Geltungsbereich der Baumschutzverordnung beschränkt sich auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die genauen Grenzen sind in der Baumschutzkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

Es ist verboten geschützte Bäume zu entfernen oder zu beschädigen.

Nicht unter Schutz stehen:

- a) Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien,
- b) Bäume in Baumschulen und Gärtnereinen, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen,
- c) Bäume in Waldbeständen nach Art. 2 des Bayer. Waldgesetzes.

Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, fallen nicht unter die Schutzbestimmungen dieser Verordnung.

Die Stadt Erlangen kann von den Vorschriften dieser Verordnung Befreiung erteilen. Die Befreiung kann unter Auflagen, Bedingungen oder befristet erteilt werden. Insbesondere kann die Befreiung unter der Auflage erteilt werden, Ersatzpflanzungen vorzunehmen oder - soweit Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück nicht möglich sind - zweckgebundene Ausgleichszahlungen zu entrichten.

Die Untere Naturschutzbehörde informiert und berät über die Baumschutzverordnung.

Im Zuge der Kampagne „Bäume in der Stadt“ wird intensiv nach neuen Baumstandorten gesucht und verstärkt nachgepflanzt, die exakte Anzahl der nachgepflanzten Bäume auf den Grünflächen der Stadt Erlangen pro Jahr wird dem Stadtrat zum Ende eines jeden Jahres mitgeteilt.

Darüber hinaus wird ein Grünkonzept für die Stadt Erlangen entwickelt, welches neben Verbesserungen von Grünflächen im Allgemeinen auch die Verbesserung der Situation der Bäume bzw. Baumstandorte zum Ziel hat.

Ergänzend erhalten Sie die Pressemitteilung der Firma GBW vom 13. Februar 2018 zur Information.

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Dringlichkeitsantrag der ödp 022/2018 ist abschließend beantwortet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 40 gegen 6

TOP 23.3

31/181/2018

Sofortiger Stopp der Baumfällungen in der Rathenau; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 024/2018 vom 11.02.2018

Sachbericht

Die Verwaltung prüft und begleitet die Baumaßnahmen und auch die Baumfällungen in dem genannten Bereich intensiv. Bei Kontrollen vor Ort konnte kein Verstoß gegen grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan, gegen naturschutzrechtliche Auflagen in den bisher erteilten Teilbaugenehmigungen oder darüber hinaus geltendes Natur- und Artenschutzrecht festgestellt werden.

Ein abschnittsweises Vorgehen ist gegeben. Die Fällungen werden über 3 Jahre verteilt durchgeführt.

Februar 2017: 39 Bäume (nach Baumschutzverordnung geschützt)

Februar 2018: 370 Bäume (nach Baumschutzverordnung geschützt)

Voraussichtlich Februar 2019: ca. 260 Bäume (nach Baumschutzverordnung geschützt)

Nicht enthalten sind kleinere Bäume und andere Gehölze, die nicht unter den Schutz der Baumschutzverordnung fallen.

Die für Februar 2018 vorgesehenen Fällungen sind abgeschlossen.

Durch Leitungstrassen, die erst nach Erstellung eines Bebauungsplanes im Detail geplant werden, können sich kleine lokale Änderungen ergeben. Aufgrund einer Fernwärmetrasse wurde ein Baum gefällt, der laut B-Plan erhalten werden sollte. Dieser wurde genehmigt auf Basis eines Antrages auf „Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 345“ gerodet. Durch diese Umplanung konnte ein anderer Baum – ein großkroniger Ahorn – erhalten werden.

Drei zum Erhalt festgesetzte Kiefern wurden aus Gründen der Verkehrssicherheit gerodet, da sie abgestorben waren.

Das als ökologischer Gutachter und Baubegleiter beauftragte Büro war beinahe täglich vor Ort und hat sämtliche Baumhöhlen vor Fällung mit Hubsteiger und Endoskop auf Bewohner untersucht und nur unbewohnte Bäume zur Fällung markiert und freigegeben.

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 024/2018 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 40 gegen 6

TOP 24

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Herr berufsm. StR Ternes stellt klar, dass (auch eigene) Redebeiträge nicht protokolliert werden können, da kein Wortprotokoll, sondern ein Ergebnisprotokoll geführt wird. Abweichungen davon sind möglich, wenn vor Behandlung des Tagesordnungspunktes eine inhaltliche Protokollierung mehrheitlich beantragt wird. Ein Antrag im Nachhinein ist nicht möglich.
2. Herr StR Zeus fragt an, ob die Beleuchtung des Schlotes der Stadtwerke in das Programm „Kunst im öffentlichen Raum“ aufgenommen werden kann. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth und er Herrn Geus schon vor Wochen mitgeteilt haben, dass der Schlot den Charakter eines Kunstwerkes hat.

Sitzungsende

am 22.02.2018, 21:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: